

ERKLÄRUNG

(Einkauf gemäss Artikel 16 des Versicherungsreglements)

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Firma-/Mitglied-Nr.:

Kontakt bei Rückfragen

Tel./E-Mail:

Verfügen Sie über Freizügigkeitskonti und/oder Freizügigkeitspoliken der 2. Säule? ja nein

Falls ja, Höhe des Gesamtguthabens: CHF per

bitte Kopien der Freizügigkeitskonti/Freizügigkeitspoliken beilegen

Waren Sie seit 1987 jemals selbständigerwerbend und haben während dieser Zeit Beiträge in die Säule 3a entrichtet? ja nein

Falls ja, bitte Saldi sämtlicher Säule-3a-Konti per 31.12. des Vorjahres angeben
CHF

bitte Kopien der Kontoauszüge beilegen

Sind Sie neben der PTV in einer weiteren Pensionskasse versichert? ja nein

Falls ja, bitte Namen und Adresse der Vorsorgeeinrichtung angeben:

.....
.....

Beziehen Sie bereits Altersleistungen in Form von Renten oder haben Sie Altersleistungen in Kapitalform bezogen? ja nein

Falls ja, bitte Bescheinigung über den Leistungsbezug beilegen

Haben Sie bei einer Freizügigkeits- oder Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule einen Bezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätig und diesen noch nicht zurückbezahlt? ja nein

Falls ja, bitte Höhe und Vorbezugsdatum angeben: CHF per

Zusätzlich für Personen, die nach dem 01. Januar 2006 aus dem Ausland zugezogen sind:

Ist der Zuzug aus dem Ausland länger als 5 Jahre her? ja nein

Folgende Fragen sind nur zu beantworten, falls Sie die letzte Frage mit „nein“ beantwortet haben:

Datum des Zuzugs:

Waren Sie bereits früher in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert? ja nein

Falls ja, Datum des Eintritts:

bitte Kopie des Versichertenausweises beilegen

Ich bestätige hiermit, dass ich die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe. Allfällige Folgen aufgrund unvollständiger und/oder falschen Angaben trage ich vollumfänglich selber.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Merkblatt Einkauf für Versicherte

Versicherte, die mittels eines Einkaufs aus privaten Mitteln ihre Leistungen verbessern möchten, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

Wo finde ich die höchstmögliche einzahlbare Einkaufssumme?

Die höchstmögliche Einkaufssumme ist auf der Rückseite des aktuell gültigen Versichertenausweises ersichtlich.

Eventuell vorhandene Guthaben auf Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspoliken sind vom ausgewiesenen Einkaufspotenzial abzuziehen. Bei Versicherten, die nach dem 01.01.1987 eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, muss unter Umständen zusätzlich ein Teil der Guthaben auf Konti der Säule 3a abgezogen werden. Auf Ihren Wunsch berechnen wir Ihnen gerne den effektiv einzahlbaren Betrag nach Rückerhalt der vollständig ausgefüllten Erklärung (inkl. Beilagen).

Ich möchte einen Einkauf tätigen – wie gehe ich vor?

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Berechnung des effektiv möglichen Einkaufs ist uns vor der Einzahlung einer Einkaufssumme das Formular „Erklärung“ vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den notwendigen Beilagen versehen, zu retournieren.

Eine einbezahlte Einkaufssumme wird durch die PTV erst nach Eingang des Formulars „Erklärung“ bestätigt.

Personen, die in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen sind

Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung der jährliche Einkauf 20 Prozent des reglementarischen versicherten Lohnes nicht überschreiten (Art. 60b BVV2, Art. 79b Abs. 2 BVG).

Steuern

Die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs ist durch die versicherte Person selber bei der zuständigen Steuerbehörde abzuklären.

Kapitalauszahlung bei Pensionierung und für Wohneigentumsförderung

Werden Einkäufe getätigt, dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre auf keinen Fall in Kapitalform aus der Kasse zurückbezogen werden.

Falls eine Kapitalauszahlung oder ein Vorbezug vor Ablauf der drei Jahre beansprucht wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Steuerbehörde den seinerzeitigen Einkauf aufrechnen wird.

Kontoangaben

Postkonto IBAN-Nr. CH82 0900 0000 3002 9786 6

lautend auf

Pensionskasse der Technischen Verbände SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing
3000 Bern 14

Vermerk im Zahlungszweck: *Name und Mitglied-Nr., Zahlungsgrund*